

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

**Karl Nehammer**  
Bundeskanzler

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.300.121

Wien, am 17. Juni 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Steger, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. April 2024 unter der Nr. **18383/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „EU-Schuldenaufnahme“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 4:**

1. *Wie bewerten Sie die Forderung von EU-Wirtschaftskommissar Gentiloni nach einer neuerlichen EU-Schuldenaufnahme?*
  - a. *Unterstützen Sie diesen Vorstoß?*
  - b. *Können Sie ausschließen, dass Österreich einer neuerlichen EU-Schuldenaufnahme zustimmen wird?*
2. *Haben Sie zu den beschriebenen Aussagen Gespräche mit EU-Wirtschaftskommissar Gentiloni geführt?*
  - a. *Wenn ja, wann?*
  - b. *Wenn ja, welche Position haben Sie in den Gesprächen vertreten?*
  - c. *Wenn ja, welche näheren Daten konnte EU-Wirtschaftskommissar Gentiloni zu der von ihm geforderten EU-Schuldenaufnahme nennen (z.B. Volumen)?*

- d. Wenn nein, wieso haben Sie diesbezüglich kein Gespräch geführt?*
- 3. Haben Sie zu den beschriebenen Aussagen mit anderen EU-Vertretern oder Regierungsmitgliedern Gespräche geführt?*
  - a. Wenn ja, wann?*
  - b. Wenn ja, mit wem?*
  - c. Wenn ja, welche Position haben Sie in den Gesprächen vertreten?*
  - d. Wenn ja, welche Position hat Ihr Gesprächspartner vertreten?*
  - e. Wenn nein, wieso haben Sie diesbezüglich keine Gespräche geführt?*
- 4. Sind Ihnen juristische oder wirtschaftliche Gutachten in Bezug auf eine weitere EU-Schuldenaufnahme bekannt?*
  - a. Wenn ja, von wem stammen diese Gutachten?*
  - b. Wenn ja, was sind die Ergebnisse dieser Gutachten?*
  - c. Wenn nein, auf welche Daten stützen Sie Ihre Positionierung?*
  - d. Wenn nein, wieso befassen Sie sich nicht mit Vorschlägen, die EU-rechtswidrig sind und darüber hinaus den Wohlstand von EU-Nettozahlerstaaten vernichten?*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 18381/J vom 17. April 2024 durch den Bundesminister für Finanzen und Nr. 18382/ vom 17. April 2024 durch die Bundesministerin für EU und Verfassung.

**Zu Frage 5:**

- 5. Für wie realistisch schätzen Sie die Umsetzung der beschriebenen Aussagen ein?*

Dem Fragerecht gemäß Art. 52 B-VG und § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 unterliegen nur Handlungen und Unterlassungen (vgl. Morscher, Die parlamentarische Interpellation, 1973, 434 f.; Nödl, Parlamentarische Kontrolle, 1995, 104 f.; Atzwanger/Zögernitz, Nationalrat-Geschäftsordnung, 1999, 366). Kein Gegenstand des Interpellationsrechts sind daher bloße Meinungen und Rechtsmeinungen.

Karl Nehammer



